

NWZ 12.12.2009

Diskussion um B212neu nimmt an Fahrt auf

VERKEHR Interessengemeinschaft kritisiert Untersuchung des Bundes – Gang vors Gericht werde wahrscheinlicher

Verkehrsprognosen für elf Planfälle wurden erstellt. Eine Südvariante werde vom Verkehrsministerium favorisiert.

VON GERRIT PFENNIG

DELMENHORST – In die Auseinandersetzung um den Neubau der B212 kommt neue Bewegung. Die „Interessengemeinschaft (IG) B-212-freies Deich- und Sandhausen“ bezog Stellung zur Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung (VWU) des Bundesverkehrsministeriums.

Elf Planfälle

In der VWU hatte das Ministerium elf Planfälle verglichen und anhand dieser jeweils eine Prognose zum Verkehrsaufkommen im Jahr 2025 erstellt. Die Fälle reichten von Nordvarianten bis hin zu einer Südvariante mit

Westumgehung.

Die IG kritisiert in einer Pressemitteilung, dass als Maßstab stets die Südvariante herangezogen worden sei und nicht der Fall eines Verzichts auf den Neubau – den so genannten „Nullfall“. Das Ministerium sei in der VWU so zu dem Schluss gekommen, dass eine Südvariante mit Verkehrslenkung in Delmenhorst und Westumgehung die beste Lösung sei. Die IG erklärt jedoch, dass beim Vergleich mit dem „Nullfall“ die Verkehrsoptimierte Nordvariante (VoN) besser abschneide. Diese berücksichtige die Interessen von Menschen und Natur gleichermaßen. „Daher wird eine gerichtliche Auseinandersetzung zur Durchsetzung dieser Interessen immer wahrscheinlicher“, so die IG.

Joachim Delfs, der Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg,

kann die Kritik nicht nachvollziehen. „Immer die Differenz zum Nullfall zu bilden, ist nicht nötig“, erklärt er. Der Nullfall sei zwar berücksichtigt worden, allerdings sei Planfall 1, die Südvariante, Grundlage des Raumordnungsverfahrens und damit auch entscheidend für die Bewertung der anderen Planfälle.

Entscheidung beim Bund

Delfs hält die VWU für eine „gute Diskussionsgrundlage“. Allerdings fügt er an: „Man darf nicht glauben, dass wir aufgrund der VWU etwas Neues planen.“ Die Entscheidung liege schließlich beim Bundesverkehrsministerium, das einen der Planfälle auswählen wird. Laut Delfs sei eine völlig neue Lösung, die ein neues Raumordnungsverfahren nach sich ziehen würde, unwahrscheinlich.

→ @ Infos zur B212neu unter www.IGB212neu.de